

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion SPD

Vorlagen Nr.:

A/3/0173

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.06.2022

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD zum Änderungsantrag der Kreistagsfraktion die Linke zur BV/3/0359/1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. ergänzend:

Die vom Antragssteller in §4 (3) beschriebenen Höchstfahrzeiten treten spätestens zu Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.

Begründung:

In der aktuellen Fassung der SEPVO MV vom 25. Oktober 2021 sind die Höchstfahrzeiten nur noch als Maß der Schülermindestzahlen enthalten. Jedoch ist es unstrittig, dass einzelne Fahrzeiten über 40 Minuten (Klasse 1 bis 4) und über 60 Minuten (Klasse 5-12 bzw. 13) unzumutbar sind.

Um hier eine, für alle Seiten, ordentliche Lösung zu finden sollte der VVR als ausführende Gesellschaft des Schülerverkehrs in Vorpommern-Rügen genügend Zeit gegeben werden um ein System zu entwickeln welches den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Fahrt zur Schule verkürzt. Aus diesem Grund wird als spätester Termin der Beginn des Schuljahres 2023/24 festgesetzt.

Weiterhin ist es zu erwarten, dass es durch die Umsetzung des Nahverkehrsplanes und der damit verbundene Ausbau des Nahverkehrs in den Jahren 2022 und 2023 zu Wechselwirkungen kommen wird.

Ein früheres Inkrafttreten dieses Absatzes ist erwünscht.

gez. Kristine Kasten
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion SPD